

BESCHLUSS BA-018/2019

Eindämmung der Lärmemissionen im städtischen Bereich B 174

Gremium: Stadtrat

03.04.2019

Die Verwaltung wird beauftragt sich dafür einzusetzen, dass bis zur endgültigen Regulierung der Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der B174 am Ortsausgang Chemnitz aus Lärmschutzgründen die zulässige Höchstgeschwindigkeit im jetzigen Abschnitt Ortsausgangsschild bis zur Straßenbrücke Gornauer Straße auf 50 km/h in beiden Fahrrichtungen zu begrenzen.